



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

10. Sitzung vom 2. Juli 2019

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Stephan Leu (SVP)

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (GO), Abs. 1 und 2, wie folgt:

¹ Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.

² Das Gelübde lautet: "Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen". Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte "Ich gelobe es" geleistet.

Das neue Ratsmitglied Stephan Leu (SVP) erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Der Ratspräsident stellt damit fest, dass Stephan Leu (SVP) ordentlich in Pflicht genommen worden ist und sein Amt als Grossstadtrat angetreten hat.

Traktandum 2 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission

Als Ersatz für den aus der Geschäftsprüfungskommission zurückgetretenen Walter Hotz (SVP) wird Michael Mundt (SVP) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

Traktandum 3 Ersatzwahl in die Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport

Als Ersatz für den aus der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport zurückgetretenen Michael Mundt (SVP) wird Kurt Reuter (SVP) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

**Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 30. April 2019:
E-Bus: Einführung von Elektrobussen mit Schnellladesystem.
Erweiterung des VBSH-Depots Ebnat**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 30. April 2019 betreffend "E-Bus: Einführung von Elektrobussen mit Schnellladesystem. Erweiterung des VBSH-Depots Ebnat" und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 32 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 30. April 2019 betreffend "E-Bus: Einführung von Elektrobussen mit Schnellladesystem".
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt nach Art. 27 Abs. 1 lit. e Stadtverfassung ein Darlehen an die Verkehrsbetriebe Schaffhausen VBSH für die Nettoinvestition über 23.6 Mio. Franken zu Lasten Konto 3201.5440.00 (INV00233) zwecks Einführung von Elektrobussen mit Schnellladesystem (Grundetappe).
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt nach Art. 27 Abs. 1 lit. e Stadtverfassung ein Darlehen an die Verkehrsbetriebe Schaffhausen VBSH für die Investition von 7.9 Mio. Franken zu Lasten Konto 3201.5440.00 (INV00234) zwecks Erweiterung des Busdepots im Ebnat.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 10 lit. f der Stadtverfassung freiwillig dem Referendum unterstellt.

**Traktandum 5 Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019:
Entwicklung Stadthausgeviert**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019 betreffend "Entwicklung Stadthausgeviert" inklusive der Änderung und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 30 : 1 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 15. Januar 2019 betreffend "Entwicklung Stadthausgeviert".
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt für den Bau des Verwaltungsneubaus und die Sanierung des "Stadthauses" sowie der Verwaltungsliegenschaft "Eckstein" einen Verpflichtungskredit über 23'100'000 Franken (Kostengenauigkeit $\pm 15\%$, davon 12'200'000 Franken als gebundene Ausgaben) zu Lasten der Investitionsrechnung (Projekt Nummer INV00105). Der Grosse Stadtrat bewilligt im Zusammenhang mit dem Energie-Contracting wiederkehrende Ausgaben über total 90'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto Nummer 6200.3120.00 und 6200.3161.00).
3. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat den Verwaltungsneubau und die Aufstockung des Hauses zum Eckstein (insbesondere den Dachabschluss) im Rahmen der Bau- und Ausführungsplanung in das Altstadtbild einzupassen.

4. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die notwendigen baulichen Massnahmen ohne Verwaltungsneubau einen Verpflichtungskredit über 1'280'000 Franken (Kostengenauigkeit $\pm 15\%$) zu Lasten der Investitionsrechnung (Projektnummer INV00154). Der Grosse Stadtrat bewilligt im Zusammenhang mit dem Energie-Contracting wiederkehrende Ausgaben über total 70'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto Nummer 6200.3120.00 und 6200.3161.00).
5. Der Grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, den Finanzliegenschaftenteil (GB Nr. 208, 209, 210, Teile von 211, 212 und 214) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen (Kap. 5) im Baurecht zu vergeben.
6. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Verzicht der Einnahme aus den vollem Verkaufswert in der Höhe von 399'999 Franken zu.
7. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass die freigespielten Liegenschaften, soweit sie nicht mehr unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung genutzt werden (Kap. 6), gemäss Art. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes zum Marktwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu überführen sind.
8. Der Investitionskredit in Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 10 lit. d der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.
9. Ziffer 4 dieses Beschlusses untersteht dem Vorbehalt des Nichtzustandekommens von Ziffer 2 dieses Beschlusses. Der Investitionskredit in Ziffer 4 wird nach Art. 25 lit. d der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATS

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Hermann Schlatter

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 2. Juli 2019 saneh